|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0430 |
| Titel | Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn (Verbindungsgleisanlage der Kieswerk Hüntwangen AG) |
| Datum | 16.02.1994 |
| P. | 224 |

[*p. 224*] Mit Beschluss Nr. 945/1992 sicherte der Regierungsrat der Kieswerk Hüntwangen AG auf der Grundlage des Kostenvoranschlags eine Subvention von 50% an die nach Abzug des Bundesbeitrags und des kommerziellen Beitrags der SBB verbleibenden anrechenbaren Kosten von Fr. 307 000 für die Erneuerung ihrer Verbindungsgleisanlage in Hüntwangen, höchstens aber Fr. 153 500, zu.

Aufgrund der Schlussabrechnung berechnete das Bundesamt für Verkehr die anrechenbaren Kosten auf Fr. 449 900. Daran wurde ein Beitrag von Fr. 179 900 ausbezahlt. Der kommerzielle Beitrag der SBB beträgt Fr. 59300. Damit verbleiben anrechenbare Nettokosten von Fr. 210 700. Die Subvention beträgt 50% von Fr. 210 700, somit Fr. 105 350. Der notwendige Kredit ist im Voranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Kieswerk Hüntwangen AG wird eine Subvention von Fr. 105 350 für die Erneuerung ihrer Verbindungsgleisanlage in Hüntwangen ausbezahlt.

II. Die Auszahlung von Fr. 105 350 geht zu Lasten des Kontos 2600. 5650.101. Investitionsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen für Güterverkehrsanlagen.

III. Mitteilung an die Kieswerk Hüntwangen AG, c/o «Holderbank» Kies & Beton AG, Siewerdtstrasse 10, 8050 Zürich, das Bundesamt für Verkehr, Sektion Wirtschaft und Finanzen, 3003 Bern, die Verkaufsleitung 111 der SBB, Postfach, 8023 Zürich, sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]